



swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3000 Bern 1
www.swissuniversities.ch

Delegation Lehrerinnen- und Lehrerbildung – Mandat

Nachdem der Vorstand von swissuniversities, gestützt auf Art. 16 Abs. e und Art. 18 – 20 OReg-RK, am 18. Dezember 2014 eine Delegation Lehrerinnen- und Lehrerbildung eingesetzt hat, verabschiedet er am 27. Januar 2015 folgendes Mandat:

1. Aufgaben

Die Delegation Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist Ansprechpartnerin und Beraterin des Vorstands von swissuniversities. Sie befasst sich mit strategischen Aspekten der Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit dem Ziel, optimale Rahmenbedingungen für die Ausbildung, die Weiterbildung und die Dienstleistungen der Lehrerinnen und Lehrer und die in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung tätigen Hochschulen zu schaffen und zu erhalten.

Die Delegation Lehrerinnen- und Lehrerbildung:

- beobachtet, antizipiert Entwicklungen in ihrem Aufgabenbereich;
- unterstützt und fördert die gesamtschweizerische Koordination und Kooperation im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung;
- erarbeitet zuhanden des Vorstands Positionen, Stellungnahmen und Entscheidungsgrundlagen;
- steuert Projekte (z.B. nach Art. 59 HFKG) in ihrem Aufgabenbereich;
- ist, in Absprache mit dem Vorstand, im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung die Ansprechpartnerin der EDK und der relevanten Behörden von Bund und Kantonen;
- sorgt dafür, dass die Anliegen aller betroffenen Hochschulen in angemessener Weise berücksichtigt werden;
- nimmt Rücksicht auf die Besonderheiten der verschiedenen Hochschultypen;
- vertritt, in Absprache mit dem Vorstand, die Interessen der Hochschulen in ihrem Aufgabenbereich.

2. Zusammensetzung

- Die Delegation Lehrerinnen- und Lehrerbildung besteht aus 6 Mitgliedern. Diese sind (Vize-) Rektoren / (Vize-) Rektorinnen resp. (Vize-) Präsidenten / (Vize-) Präsidentinnen sowie Fachleute aus dem Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.
- Die Delegation setzt sich zusammen aus:
 - 4 Vertreter/innen der Pädagogischen Hochschulen;
 - 1 Vertreter/in der Fachhochschulen;
 - 1 Vertreter/in der universitären Hochschulen.

- Die Delegation wird von einer Rektorin / einem Rektor einer Pädagogischen Hochschule geleitet, welche/r gleichzeitig Mitglied des Vorstandes swissuniversities ist.
- In der Regel können sich Mitglieder nicht vertreten lassen. Über begründete Ausnahme entscheidet die Delegation.
- Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

3. Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung der Delegation wird durch das Generalsekretariat swissuniversities wahrgenommen.

4. Übergangsregelung

- Die Delegation Lehrerinnen- und Lehrerbildung berichtet dem Vorstand von swissuniversities nach einem Jahr über die gemachten Erfahrungen.
- Das Mandat für die Delegation Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird nach zwei Jahren evaluiert und ggf. angepasst.